

# Caritas

Nah. Am Nächsten



**Caritas**  
**Haus für Kinder St. Dorothea**  
**Kirchheim**

vorläufige Konzeption





## Inhalt

1. Wir stellen uns vor.....	3
1.1. Personal.....	3
1.1.1. Teamzusammenarbeit.....	3
1.1.2. Neue Mitarbeiter .....	4
1.2. Räumliche Ausstattung .....	4
2. Gesetzliche Vorgaben.....	4
2.1. Kinderschutz.....	5
2.2. Beschwerdemanagement.....	6
3. Caritas - Leitbild .....	7
3.1. Leitbild des Caritasverbands der Erzdiözese München und Freising e.V.....	7
3.2. Leitbild im Haus für Kinder .....	8
3.2.1. So sehen wir das Kind .....	8
3.2.2. So sehen wir uns .....	8
3.2.4. So sehen wir Eltern.....	8
4. Pädagogische Arbeit mit Kindern .....	9
4.1. Grundsätze der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtung.....	9
4.2. Unser pädagogischer Ansatz und Bildungsverständnis .....	9
4.4. Förderung der Basiskompetenzen von Kindern .....	9
4.4.1. Personale Kompetenz .....	9
4.4.2. Soziale Kompetenzen.....	10
4.4.3. Lernmethodische Kompetenz.....	10
4.4.4. Sicherer Umgang mit Belastung und Veränderung (Resilienz) .....	10
4.4.5. Kognitive Kompetenzen.....	11
4.4.6. Motivationale Kompetenzen .....	11
4.4.7. Physische Kompetenzen .....	11
4.4.8. Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz.....	11
4.4.9. Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme.....	12
4.4.10. Fähigkeiten und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe .....	12
4.5. Tagesablauf.....	12
6. Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven .....	12
6.1. Start im Haus für Kinder .....	12
6.1.1. Eingewöhnung in der Krippe .....	12
6.1.2. Eingewöhnung im Kindergarten .....	13
6.1.3. Eingewöhnung Hort .....	14
6.2. Partizipation.....	14
7. Praktische Umsetzung im pädagogischen Alltag .....	14
7.1. Krippe.....	14
7.2. Kindergarten .....	15
7.3. Hort.....	15

7.4. Feste und Feiern .....	15
7.5. Beobachtung und Dokumentation .....	16
8. Elternkooperation .....	16
8.1. Formen der Elternarbeit .....	17
8.2. Elternbeirat .....	17
9. Qualitätsentwicklung .....	17

# 1. Wir stellen uns vor

Das Haus für Kinder Kirchheim-Heimstetten in der Hauptstraße 30 wird zum 01.01.2020 eröffnet. Unsere Einrichtung bietet Platz für insgesamt 100 Kinder im Alter von 11 Monaten bis 10 Jahren. Unsere Öffnungszeiten werden nach abgeschlossener Personalakquise Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr sein.

Wir betreuen in unserer Einrichtung sowohl ortsansässige Kinder als auch Kinder, deren Eltern für die Gemeinde Kirchheim tätig sind.

Haus und Grundstück gehören zu den Liegenschaften der Gemeinde Kirchheim. Der Unterhalt obliegt ebenfalls der Gemeinde. Die Betriebsträgerschaft der Einrichtung liegt bei dem Caritasverband der Erzdiözese München/Freising e.V.

## 1.1. Personal

In unserer Einrichtung sind pädagogische Fachkräfte, pädagogische Ergänzungskräfte, Praktikanten und eine Hauswirtschaftskraft tätig.

Die MitarbeiterInnen unserer Einrichtung geben gern ihr Fachwissen weiter und helfen bei der Förderung des pädagogischen Nachwuchses. Daher haben wir die Möglichkeit, Studierende der Fachakademie für Sozialpädagogik, Schüler der Fachoberschule und Schüler der Berufsfachschule für Kinderpflege als Jahres- oder Blockpraktikanten auszubilden. Auch Teilnehmer des Bundesfreiwilligendienstes und des Freiwilligen Sozialen Jahres können in unserer Einrichtung tätig werden.

Es findet eine enge Zusammenarbeit mit der Trägervertretung statt.

### 1.1.1. Teamzusammenarbeit

Grundlage einer gelingenden Zusammenarbeit ist Offenheit, Verlässlichkeit, respektvolles und partnerschaftliches Verhalten untereinander. Wir sehen uns als ein Gesamtteam. Jedem Einzelnen sind die Belange und alle Kinder unserer Einrichtung wichtig, weswegen wir uns stets gegenseitig unterstützen.

Die Teamzusammenarbeit findet durch verschiedene Methoden statt:

- *wöchentlich Kleinteam Sitzungen zur Besprechung aktueller Anliegen, Projekte, Planungen, usw.*
- *14-tägige große Teamsitzungen mit übergreifenden Themen, Beratungen, Weitergabe neuen Wissens, usw.*
- *3- bis 4-mal jährlich Team- und Konzeptionstage*
- *Arbeit mit Ziellandkarte für das laufende Kindergartenjahr*
- *bei Bedarf Supervision/Coaching*
- *Mitarbeitergespräche*
- *Möglichkeit der Teilnahme an Fort- und Weiterbildungstagen nach Interesse und Bedarf der einzelnen Mitarbeitenden*
- *Inhouse-Schulungen für das gesamte Team*
- *Teilnahme an Arbeitskreisen*
- *kollegiale Beratung als Reflexion der eigenen Arbeit.*

### **1.1.2. Neue Mitarbeiter**

Die aktuelle Situation im Arbeitsbereich der Kinderbildung und -betreuung macht es erforderlich, sich stetig als Arbeitgeber zu reflektieren.

Um neue Mitarbeiter dauerhaft zu gewinnen, sind nicht nur Äußerlichkeiten wichtig. Wir wollen, dass sich bei uns alle MitarbeiterInnen anerkannt und willkommen fühlen. So achten wir auf:

- *eine begleitende Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen*
- *das Kennenlernen des Hauses mit seinen Strukturen und Organisationen*
- *das Kennenlernen jedes Mitarbeitenden und der Kinder durch tageweise Hospitation in den jeweiligen Gruppen*
- *laufende Gespräche mit der Leitung*
- *Festlegen der Aufgaben und Verantwortungen*
- *Bedarf auf die Erweiterung des Fachwissens*

### **1.2. Räumliche Ausstattung**

Krippe, Kindergarten und Hort werden als „eigenständige Häuser“ unter einem gemeinsamen Dach organisiert. Ausschnitte, überdachte Freibereiche und Höfe schaffen eine angenehme Vernetzung von Innen und Außen.

Im Haus für Kinder finden je zwei Kinderkrippen- und Kindergartengruppen mit Nebenräumen und eine Hortgruppe mit Nebenräumen Platz. Ergänzt wird das Raumangebot durch allgemein genutzte Flächen, wie den zentralen Mehrzweckraum bzw. die Piazza im Herzen des Kinderhauses. sowie Räumen für die Leitung und das Betreuungspersonal. Eine Frischeküche sichert eine qualitativ hochwertige Versorgung der Kinder.

Vom zentralen Eingangsfoyer sind die einzelnen Bereiche direkt zu erreichen.

Die Mitte des Hauses ist über drei große, zur Umgebung geöffnete Höfe belichtet.

Das Haus für Kinder bietet außerdem einen großzügigen Garten. Die überdachten Freibereiche schaffen einen zusätzlichen witterungsgeschützten Bereich.

## **2. Gesetzliche Vorgaben**

Zu den Aufgaben eines Kinderhauses gehört ein von Staat und Gesellschaft klar geregelter Auftrag: nämlich die entwicklungsangemessene Bildung, Erziehung und Betreuung der uns anvertrauten Kinder.

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen unserer Arbeit sind:

- das Grundgesetz: Art. 6 „Erziehungsrecht und Erziehungspflicht der Eltern“
- das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), insbesondere:
  - § 22 „Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“
  - § 8a „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“

- § 9 „Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen“
- § 45 „Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung“ – Beschwerde und Beteiligung
- das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit der dazu ergangenen Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG)
- sowie die Kinderrechte der UN-Konvention.

## **2.1. Kinderschutz**

Kinderschutz in unserer Einrichtung bedeutet, dass alle MitarbeiterInnen eine wertschätzende, achtsame und feinfühligke Grundhaltung gegenüber den Kindern leben und dabei ein professionelles Verhältnis zwischen Nähe und Distanz bewahren.

Durch den Artikel 9a BayKiBiG und den § 8a SGB VIII hat der Träger von geförderten Einrichtungen nach dem Gesetz sicherzustellen,

- dass deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen müssen,
- dass bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen wird,
- dass die Eltern sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Insbesondere haben Träger Sorge zu tragen, dass Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfe hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Der Caritasverband hat sich in Vereinbarungen mit der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, den Schutzauftrag zu erfüllen. Durch interne organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass die MitarbeiterInnen den Schutzauftrag angemessen wahrnehmen.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn Kinder durch

- körperliche und/oder seelische Misshandlungen,
- körperliche, seelische und/oder geistige Vernachlässigung oder
- sexuellen Missbrauch

in ihrer körperlichen, geistigen oder seelischen Entwicklung erheblich gefährdet sind, bzw. wenn die Verletzungen oder Schädigungen des Kindeswohles bereits eingetreten sind und die schädigenden Einflüsse fortauern (Artikel 1666 BGB).

Liegen uns gewichtige Anhaltspunkte vor, welche auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten, sind vorgegebene Handlungsstandards einzuhalten.

Seitens des Caritasverbandes besteht eine Rahmenordnung, welche zur Prävention von Grenzüberschreitungen, Misshandlungen und sexuellen Missbrauch alle Regelungen und Maßnahmen festhält.

## 2.2. Beschwerdemanagement

Unter Beschwerde verstehen wir die Äußerung von Kritik oder Unzufriedenheit gegenüber der Einrichtung oder auch Dritten in Bezug auf Verhaltensweisen, Geschehnisse oder Abläufe. Eine nichterfüllte Erwartung wird definiert und innerhalb des Beschwerdemanagementprozesses bearbeitet.

Die Beschwerden können

- bei der Gruppen- oder Einrichtungsleitung
- bei Eltern- bzw. Entwicklungsgesprächen
- bei der jährlichen Elternbefragung
- bei Elternabenden oder
- bei Elternbeiratssitzungen geäußert werden.



Jede Kritik soll so schnell wie möglich überprüft werden. Können Eltern mit der Gruppenleitung zu keiner Lösung gelangen, gibt es von Seiten des Caritasverbandes einen vorgegebenen Beschwerdeweg.

Die Bearbeitung der Kritik unterliegt vorgegebenen Standards, welche schriftlich dokumentiert werden. Dabei ist der Beschwerdeweg

- transparent zu gestalten,
- die Eckdaten (Beschwerdeführer, Beschwerdeinhalt und eingeleitete Maßnahmen) sind zu erfassen,
- die Bearbeitung erfolgt zeitnah,
- die Lösungen werden mit dem Beschwerdeführer kommuniziert und
- die Situation noch einmal nach einer angemessenen Zeit kontrolliert.

Der Elternbeirat ist allen Eltern bekannt. In dem von ihm installierten Elternbriefkasten, können ebenfalls jederzeit Beschwerden oder Anregungen abgegeben werden. *(In Planung)*

Unser Ziel ist es, eine für alle Seiten akzeptable Lösung zu finden. Außerdem wird so eine kontinuierliche Verbesserung der einrichtungsinternen Abläufe erreicht.

Im Alltag ermutigen wir Kinder, sich aktiv an der Mitbestimmung zu beteiligen. Sie sollen ihre Wünsche und Meinungen äußern. Dabei unterstützen wir sie und bieten ihnen Begleitung an. Wir nehmen nonverbale Kritik, Beschwerden, Ängste und Bedürfnisse der Kinder ernst und greifen diese bewusst auf.

Das Team unseres Kinderhauses intensiv mit dem Thema Beschwerdemanagement und Partizipation auf Kinderebene beschäftigen. Hierfür werden wir mit Amyra e.V. Teamtage und Inhouse-Schulungen durchführen und anschließend umsetzen sowie konzeptionell bearbeiten. Außerdem beteiligen sich alle MitarbeiterInnen am Projekt „Kinderstube der Demokratie“. Dieses wird in Form von Inhouse-Schulungen durch erfahrene Multiplikatoren durchgeführt.

## **3. Caritas - Leitbild**

### ***3.1. Leitbild des Caritasverbands der Erzdiözese München und Freising e.V.***

Das Leitbild unseres Verbandes ist eine breite Diskussion 1994/95 von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erarbeitet und vom Vorstand verabschiedet worden. Es bestimmt die gemeinsamen Grundsätze der Arbeit unserer Einrichtungen.

Den Geist des Leitbildes auf den Alltag der Caritas-Arbeit zu übertragen, bleibt eine dauernde Aufgabe für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

#### **1. Caritas ist Dienst am Menschen aus christlicher Verantwortung.**

Caritas heißt Nächstenliebe und ist ein Grundauftrag jedes Christen. Im Miteinander vieler Frauen und Männer suchen wir nach geeigneten Wegen, in der Nachfolge Jesu das Liebesgebot Gottes in der gegenwärtigen Gesellschaft zu verwirklichen.

#### **2. Caritas ist Anwalt für die Armen und Schwachen in der Gesellschaft.**

Wir stehen auf der Seite derer, die keine Lobby haben. Wir kämpfen mit ihnen um ihre Rechte und ihren Platz in der Gesellschaft. An ihnen orientieren wir uns bei der Auswahl unserer Dienste.

#### **3. Caritas ist ein Anbieter sozialer Dienstleistungen.**

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der Mensch in seiner einzigartigen Würde. Mit den Hilfesuchenden bilden wir eine Weggemeinschaft. Wir arbeiten kompetent, wirtschaftlich, bedarfsgerecht, innovativ, umweltbewusst und orientiert an der katholischen Soziallehre (Personalität, Subsidiarität, Solidarität).

#### **4. Caritas ist der Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche.**

Caritas ist eine Grundaufgabe unserer Kirche. Wir brauchen ihre ideelle und finanzielle Solidarität. Unsere Basis sind die Pfarrgemeinden. Wir unterstützen Caritasverbände in anderen Ländern und arbeiten mit ihnen zusammen.

#### **5. Caritas ist ein Freier Wohlfahrtsverband.**

Wir gestalten den sozialen Bereich unserer Gesellschaft mit. Dabei übernehmen wir auch staatliche und gesellschaftliche Aufgaben im Rahmen der sozialen Versorgung. Wir setzen aber auch unabhängig davon eigene Schwerpunkte. Als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege vertreten und beraten wir unsere korporativen und assoziierten Mitglieder.

#### **6. Caritas ist eine Gemeinschaft von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.**

Haupt- und ehrenamtliche Tätigkeit ergänzen sich. Wir unterstützen die ehrenamtlichen sozialcaritativen Dienste und Selbsthilfegruppen, achten ihre Selbständigkeit und arbeiten partnerschaftlich mit ihnen zusammen. Wir beziehen sie ebenso wie unsere Mitglieder in unsere Entscheidungen ein.

#### **7. Caritas ist eine Dienstgemeinschaft vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.**

Unser Führungs- und Umgangsstil ist kooperativ. Das partnerschaftliche Miteinander basiert auf gegenseitiger Achtung. Die Arbeit jeder Berufsgruppe und jeder einzelnen Person hat ihren



Wert für das Ganze. Wir fördern die fachlichen, persönlichen und religiösen Entwicklungsmöglichkeiten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen.

### **8. Caritas ist Mitarbeit am Aufbau einer solidarischen Gesellschaft.**

Wir mischen uns ein in die öffentliche und sozialpolitische Diskussion. Wir setzen uns für eine soziale Gerechtigkeit und suchen dafür Unterstützung bei einzelnen Menschen (Mitgliedern, Spendern) und Organisationen, die unseren Zielen nahestehen. Wir sind für Wohlfahrtsverbände, andere Anbieter im Sozialbereich, Kostenträger und öffentliche Institutionen zuverlässige Partner.

*Verabschiedet vom Vorstand des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V. am 1.12.1997*



## **3.2. Leitbild im Haus für Kinder**

### **3.2.1. So sehen wir das Kind**

Jedes Kind ist ein Gedanke Gottes und es darf sich mit allen Stärken und Schwächen angenommen fühlen. Als eine eigenständige Persönlichkeit, mit eigenen Gedanken, Gefühlen und Fähigkeiten wird jedes Kind von uns individuell gesehen. Unsere pädagogische Arbeit richtet sich daher nach den Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand eines jeden Kindes. So können wir sicherstellen, dass alle Kinder in ihrer Lebenswelt neugierig und lernwillig eigene Lernwege gehen.

Die Kinder werden von uns als Forscher und Entdecker der eigenen Lebenswirklichkeit wahrgenommen. Dabei sind sie kreativ, kommunikativ, neugierig, motiviert und ausdauernd. Wir öffnen uns für alle Familien, unabhängig von Religion, Herkunft, Kultur oder Nationalität.

### **3.2.2. So sehen wir uns**

Zwischen Kindern und PädagogInnen besteht eine liebevolle, wertschätzende und aufmerksame Beziehung und Lernpartnerschaft, die auf Gegenseitigkeit beruht. Wir sehen uns als Begleiter und Unterstützer der Kinder und schaffen für sie Rahmenbedingungen, die es den Kindern ermöglichen, sich frei, explorativ und partizipativ zu entwickeln.

Uns ist es wichtig, dass die Kinder in ihren Rechten gestärkt werden und diese bewusst einfordern können

Unsere Fach- und Ergänzungskräfte sehen unsere Einrichtung dabei nicht als reine Arbeitsstätte, sondern fühlen sich als Teil eines Teams. Jeder kann seine besonderen Fähigkeiten und Interessen einbringen und trägt so zum Erfolg des Ganzen bei.

### **3.2.4. So sehen wir Eltern**

Als familienunterstützende Einrichtung wollen wir eine vertrauensvolle, gegenseitig wertschätzende Zusammenarbeit aller beteiligten Erwachsenen aufbauen. Für uns sind die Eltern die eigentlichen Experten ihrer Kinder. Wir stehen ihnen mit fachlicher Beratung und Unterstützung zur Seite. Die aktuelle Entwicklung der Kinder wird von beiden Seiten

transparent gemacht und Entwicklungsziele werden gemeinsam verfolgt. Dafür ist uns ein regelmäßiger Kontakt und Austausch wichtig.

## **4. Pädagogische Arbeit mit Kindern**

### **4.1. Grundsätze der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtung**

Unsere Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgabe bezieht sich in allen Bereichen auf den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan, den Bayerischen Bildungsleitlinien sowie der Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren.

### **4.2. Unser pädagogischer Ansatz und Bildungsverständnis**

Unser pädagogischer Ansatz orientiert sich an der Reggio-Pädagogik. Hierfür werden alle MitarbeiterInnen fachlich fortgebildet im stetig begleitet.

Dabei nehmen die Rechte der Kinder und ein reflektiertes Bild vom Kind eine zentrale Stellung ein. In unserer Arbeit soll es nicht um die Vermittlung bestimmter, vom Erwachsenen festgelegter Fertigkeiten und Fähigkeiten gehen. Vielmehr stehen die Begleitung, Beobachtung und Unterstützung des Kindes auf seinem Weg des Erforschens und Lernens im Mittelpunkt.

Für uns bedeutet das, den Kindern im Alltag Gelegenheiten zu bieten, ihre Stärken zu erkennen und einzubringen, um so Selbstvertrauen aufzubauen. Die Aktivitäten der Kinder werden von uns begleitet und unterstützt. Uns ist wichtig, dass jedes Kind selbst handeln, denken und experimentieren darf. Nur durch eigene Erfahrungen lernen die Kinder nachhaltig. Wir treten mit den Kindern auf Augenhöhe in den Dialog und ermutigen sie, selbstbestimmt Entscheidungen zu treffen, die sie und das Leben in der Gemeinschaft betreffen. Um das jedem Kind innewohnende Bedürfnis nach Autonomie zu fördern und zu unterstützen, nimmt in unserer täglichen Arbeit die „Kinderstube der Demokratie“ eine zentrale Rolle ein.

Unterstützt wird unsere Arbeitsweise durch einen offenen bzw. teiloffenen Ansatz. So können Basiskompetenzen, wie z.B. Selbstwahrnehmung, motivationale Kompetenzen und Fähigkeiten zur demokratischen Teilhabe, besonders gefördert werden. Durch die offene bzw. teiloffene Arbeit verfolgen wir Ziele, wie z.B. die Wahrnehmung der Freiheiten des Freispiels, die Entscheidungsfreiheit für individuelle Bedürfnisse, das freie Auswählen von Projekten und Bildungsangeboten und die Mitbestimmung und -gestaltung.

### **4.4. Förderung der Basiskompetenzen von Kindern**

Das Leitziel des Bildungsplanes besteht aus der Förderung der Basiskompetenzen der Kinder. Dabei ist weniger ein Vermitteln von Fakten, sondern vielmehr ein ganzheitliches Bildungsverständnis gemeint, da die Basiskompetenzen immer und überall angesprochen werden. Sie bedingen sich gegenseitig und sind miteinander verknüpft. Alles was ein Kind tut, ermöglicht ihm, selbständiger zu werden.

#### **4.4.1. Personale Kompetenz**

Bei der personalen Kompetenz oder Ich-Kompetenz entwickeln die Kinder ihre Identität, also das Wissen über sich selbst. Sie lernen ihren eigenen Körper kennen, nehmen Befindlichkeiten wahr und merken, dass andere diese auch spüren.

Sie können die Erfahrung machen, dass sie und ihre Meinung von anderen Kindern und Erwachsenen aufgenommen werden und wichtig sind. Dies stärkt die Kinder in ihrem Selbstwertgefühl und sie können wiederum selber auf andere wertschätzend und respektvoll zugehen. Ein hohes Selbstwertgefühl ist die Voraussetzung für die Entwicklung von Selbstvertrauen. Es entsteht, wenn Kinder sich geliebt und angenommen fühlen. Daher treten wir als Partner gegenüber den Kindern auf und lassen sie spüren, dass ihre Anliegen ernstgenommen werden und nicht an Bedingungen geknüpft sind.

#### **4.4.2. Soziale Kompetenzen**

In Einrichtung haben Kinder die Möglichkeit, Beziehungen untereinander aufzubauen. Diese sind durch Respekt und Sympathie gekennzeichnet. Unsere Einrichtung ist für alle Kinder offen und wir begegnen ihnen und ihren Familien respektvoll. So ermutigen wir Kinder, dass sie mit jedem Kind spielen und in Kommunikation treten können.

Durch gemeinsame Aktionen lernen unsere Kinder Teil einer Gemeinschaft zu sein und dass es sehr viel Spaß macht, gemeinsam etwas zu tun. Sie erfahren, dass die offene und freundliche Haltung Respekt und Achtung beim Gegenüber nach sich zieht.

In einer Gruppe zu agieren, bedeutet aber auch, Konflikte untereinander zu bewältigen. Unsere MitarbeiterInnen versuchen in diesen Situationen auf Augenhöhe den Kindern begleitend und unterstützend zur Seite zu stehen, damit sie gemeinsam zu einer Lösung kommen, die für beide Seiten zufriedenstellend ist. Die Kinder in unserer Einrichtung lernen, dass sie selbst für das eigene Verhalten und Handeln verantwortlich sind und entsprechende Konsequenzen tragen müssen. Sie agieren in einer sozialen Gruppe, was bedeutet, auch eine Verantwortung für das Wohl der anderen Kinder zu haben.

#### **4.4.3. Lernmethodische Kompetenz**

Die lernmethodische Kompetenz beinhaltet das Wissen darüber, wie man lernt, woher man Wissen nimmt sowie organisiert und wie man es einsetzen kann. Dabei lernen die Kinder in allen Bereichen auf verschiedene Art und Weise, z.B. Gespräche, Ausprobieren, Experimentieren oder Erfahrungen.

Kinder sollen die Erfahrung machen, dass es Spaß macht zu lernen und dass sie selbst viel Einfluss darauf haben. Sie können das erworbene Wissen anwenden oder übertragen. Dies beginnt damit, dass das Kind selbstbestimmt und aktiv lernt und daraufhin Freude über das Erreichte empfindet und sich wieder neu motiviert.

Gemeinsam oder durch Beobachtung anderer, lernen die Kinder verschiedene Arten von Lösungen kennen. Es erfolgt ein Versuch, der ausgewertet und nach Bedarf neu überdacht wird. So können die Kinder sich ganz eigene Strategien aneignen und lernen, dass Fehler nichts Schlechtes, sondern wichtige Schritte in der Entwicklung darstellen.

Durch kindgerechte Angebote werden die Aufmerksamkeit, das Gedächtnis und die Konzentration kontinuierlich gefördert. Dabei wird von unseren Mitarbeiterinnen die Umgebung so vorbereitet, dass sie den Interessen, Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand des Kindes entspricht.

#### **4.4.4. Sicherer Umgang mit Belastung und Veränderung (Resilienz)**

Schon in der Eingewöhnungsphase wird eine stabile Beziehung aufgebaut und gestaltet. Durch ein vertrautes und verlässliches Umfeld geben wir den Kindern ein Gefühl der Sicherheit, so dass sie sich öffnen und Unterstützung holen können. Ein strukturierter Tagesablauf ist für Kinder wichtig und stellt die Basis dar, mit Veränderungen und Verlustserfahrungen umgehen zu können. Im Fokus steht die Stärkung der Kinder für

bevorstehende Übergänge und Änderungen im Leben. So versuchen die pädagogischen Kräfte die Kinder auf bevorstehende Veränderungen vorzubereiten und zu begleiten. Andere Resilienz fördernde Bedingungen sind u.a. klare Verhaltensregeln zu schaffen, Kinder vor Gefahren zu schützen, Hilfe beim Aufbau körperlicher Gesundheitsressourcen, Entwicklung von Problemlösungsverfahren, die Fähigkeit zur Selbstregulation oder die Förderung des Selbstvertrauens.

#### **4.4.5. Kognitive Kompetenzen**

Der kognitive Bereich umfasst die Entwicklung der Denkfähigkeit und des Verständnisses. So ist es für die Kinder möglich, zu erkennen und zu benennen, zu vergleichen, zuzuordnen, zu beobachten und zu erkennen u.v.m. Über das Spiel, vor allem das Freispiel und die Projektarbeit lernen und begreifen Kinder. Unsere pädagogischen MitarbeiterInnen begleiten diese Lernprozesse sprachlich und geben Anreize, damit die kognitive Entwicklung erweitert werden kann. Die Kinder erarbeiten die Fähigkeit, sich zu konzentrieren, Zusammenhänge logisch zu erkennen und Beziehungen zu entwickeln.

#### **4.4.6. Motivationale Kompetenzen**

Es ist wichtig, dass Kinder Autonomie erleben. Sie selber wollen bestimmen, was und wie sie etwas tun. Dadurch, dass wir ihnen die Möglichkeit geben, selbst zu entscheiden bzw. sie in Entscheidungsprozesse mit einbeziehen, unterstützen wir die Kinder beim Autonomieerleben. Wichtig ist dabei, dass die Fachkräfte die Kinder vor Unter- oder Überforderung schützen. Kinder erfahren, welche Kompetenzen sie besitzen und welche Herausforderungen sie bereits bewältigen können. Gleichzeitig streben sie ein selbstwirksames Tun an. Dies meint, dass sich jedes Kind sicher ist, schwierige Aufgaben oder Probleme lösen zu können, da es über genügend soziale Sicherheit verfügt. Je selbstwirksamer ein Kind ist, desto mehr Selbstvertrauen hat es in sich. Um diese Selbstwirksamkeit aufzubauen, braucht es positive Erfahrungen und Beobachtungen der anderen Kinder.

#### **4.4.7. Physische Kompetenzen**

Zu den physischen Kompetenzen gehört es, dass die Kinder eine Verantwortung für die Gesundheit und das körperliche Wohlbefinden übernehmen. D.h. sie lernen bereits im Krippenalter die grundlegenden Hygienemaßnahmen (z.B. Händewaschen, Zähneputzen) selbständig in den Tagesablauf einzubinden.

Durch die ganzheitlichen Angebote werden grob- und feinmotorische Fähigkeiten entwickelt. Die Kinder sollen den Spaß an der Bewegung spüren und ihren Bewegungsdrang stillen. Somit entwickelt sich auch zunehmend eine Sicherheit in der Bewegung, was wiederum die Selbstwahrnehmung unterstreicht und für ein positives Selbstwertgefühl sorgt.

Die Kinder lernen gesundes Essen kennen und können dabei ihren „eigenen Geschmack“ entfalten. Sie werden dazu ermutigt, sich die Speisen von Anfang an selbst zu nehmen und machen sich somit immer mehr mit einem verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln vertraut. Sie erwerben eine positive Einstellung zur gesunden und ausgewogenen Ernährung. Beispielsweise wird die physische Kompetenz in folgenden Situationen unterstützt.

#### **4.4.8. Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz**

Werte und Regeln geben den Kindern Halt und Sicherheit. Kinder haben das Bedürfnis, zu einer Gruppe dazuzugehören. Dafür sind sie bereit, Regeln und Werte zu übernehmen und diese zu den eigenen zu machen. Die Zugehörigkeit zu einer Stammgruppe zu festen Tageszeiten und unserer Einrichtung im Allgemeinen ermöglicht es den Kindern,

unvoreingenommen anderen gegenüber zu treten und eine empathische Urteilsfähigkeit auszubilden.

#### **4.4.9. Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme**

Kinder lernen, dass sie selber Verantwortung übernehmen und helfen sowie unterstützen können. Verantwortung wird dabei schon bei ganz alltäglichen Dingen übernommen, wie dem Aufräumen oder anderen fest im Alltag integrierten Aufgabenbereichen.

#### **4.4.10. Fähigkeiten und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe**

Jeden Tag stehen Kinder vor größeren oder kleineren Problemen. Es gilt einen Konflikt mit einem anderen Kind zu lösen oder eine Entscheidung zu finden. Kinder haben in unserem Haus das Recht teilzuhaben und ihre Bildungsprozesse mitzugestalten.

### **4.5. Tagesablauf**

7.30 – 8.30 Uhr	Bringzeit
8.30 Uhr	Frühstück
8.30 – 11.30 Uhr	Pädagogische Kernzeit
11.30 – 12.15 Uhr	Mittagessen ( <i>Hort entsprechend Schulschluss</i> )
12.15 – 14.00 Uhr	Mittagschlaf/Ruhezeit
14.15 – 15.00 Uhr	<i>Hort: Hausaufgabenzeit</i>
14.30 Uhr	Nachmittagsbrotzeit
ab 15.00 Uhr	Freispiel



## **6. Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven**

### **6.1. Start im Haus für Kinder**

Um sich für einen Betreuungsplatz in unserer Einrichtung zu bewerben, ist als erstes die Vormerkung über das Anmeldeportal Kitaplaner der Gemeinde Kirchheim erforderlich. Zum jährlichen Tag der offenen Tür im Frühjahr haben alle Eltern und ihre Kinder die Möglichkeit, unsere Einrichtung zu besuchen und sowohl mit den MitarbeiterInnen als auch dem Elternbeirat ins Gespräch über unsere Arbeit, Angebote und Abläufe zu kommen.

Nach einer Abstimmungstermin aller Einrichtungen in Kirchheim werden die Zusagen für die Plätze, welche zwischen September und Dezember vergeben werden können, erteilt.

Vor dem Eintritt findet ein Informationsgespräch statt, bei dem die Eltern über den Vertrag informiert werden und die Übergangs- und Eingewöhnungsphase abgesprochen wird.

#### **6.1.1. Eingewöhnung in der Krippe**

Wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist der Übergang des Kindes von der Familie in die Krippe. Die sogenannte Eingewöhnungsphase ist eine Zeitspanne, in der das Kind die Einrichtung und deren Abläufe langsam und Schritt für Schritt kennenlernt und sich mit der/den neuen Bezugspersonen vertraut macht. Wir sehen jedes Kind für sich und gehen nach Absprachen mit den Eltern auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder ein.

Ziel ist es, eine vertrauensvolle Beziehung zum Kind aufzubauen, dass sich das Kind bei uns wohl fühlt, die Gruppe kennenlernt, die Trennung von den Eltern verarbeiten und seine Umgebung explorativ wahrnehmen kann.

Wir orientieren uns bei der Eingewöhnung am „**Berliner Modell**“, das in drei Phasen unterteilt ist.

Die **Grundphase** dauert etwa 6 Tage. An diesen Tagen kommt das Kind mit einem Elternteil für ca. eine Stunde in unsere Einrichtung zum Spielen. Die kindbezogenen Aufgaben werden noch von den Eltern übernommen. Zeigt das Kind Interesse an einem anderen Kind, der pädagogischen Kraft oder will das Zimmer selbst erforschen, ziehen sich die Eltern als Beobachter in eine ruhige, aber für das Kind gut einsehbare Ecke zurück. Aufgabe der pädagogischen Kraft ist es, das Kind zu beobachten. Wir suchen Blickkontakt und bieten unaufdringlich Kontakt an. Wenn das Kind bereits selbständig den Raum erkundet, sprechen wir es an und kommentieren erste Entdeckungen und Erfahrungen. Dann laden wir das Kind zum Spielen ein. Wir empfehlen die Mitnahme eines sogenannten Übergangsobjektes von zu Hause, z.B. Kuscheltuch oder Kuscheltier, das Vertrauen und Sicherheit symbolisiert.

In der anschließenden **Stabilisierungsphase** kommt das Kind mit einem Elternteil zur gewohnten Zeit in die Einrichtung. Nach einer kurzen gemeinsamen Spielzeit verabschiedet sich der Elternteil von seinem Kind und verlässt für einige Minuten das Gruppenzimmer, bleibt aber in unmittelbarer Nähe. Es ist wichtig, dass dies mit klaren und deutlichen Worten geschieht. Gut ist es, wenn ein kleines Verabschiedungsritual vollzogen wird. Nimmt das Kind die Trennung gut auf, wird der Zeitraum in den Folgetagen nach und nach ausgeweitet. Die Eltern bleiben aber weiter in der Nähe bzw. der Krippe.

In dieser Phase übernehmen die ErzieherInnen und KinderpflegerInnen immer mehr die Versorgung der Kinder und nehmen sich in der Abwesenheit der Eltern intensiv Zeit für das Kind. Auf gezeigte Bedürfnisse reagieren sie sofort und angemessen.

In der **Schlussphase** verabschieden sich die Eltern gleich nach dem Bringen des Kindes. Die Trennungszeiten sind bedeutend länger und die Eltern müssen nicht mehr bei uns warten, sollten aber telefonisch zu erreichen sein. Die Betreuung dauert nicht länger als 4,5 Stunden. Eine Erzieherin übernimmt in dieser Phase die Rolle der verlässlichen Bezugsperson.

Die Eingewöhnung ist beendet, wenn das Kind sich von der pädagogischen Fachkraft trösten lässt und sich gutgestimmt in der Krippe aufhält und zu explorieren beginnt.

In der Zeit der Eingewöhnung halten wir intensiven Kontakt zu den Eltern, um stets alles besprechen und planen zu können. Auch für die Eltern ist der Übergang in die Krippe ein großer Schritt. Wir sind dabei auf eine gute Zusammenarbeit und eine Vertrauensbasis angewiesen und stehen den Eltern stets zur Seite.

### **6.1.2. Eingewöhnung im Kindergarten**

Die Eingewöhnungsphase für Kindergartenkinder beginnt mit Schnuppertagen einige Wochen vor dem eigentlichen Beginn der Kindergartenzeit. Die Eltern kommen gemeinsam mit ihrem Kind für zwei Stunden am Vormittag in die Einrichtung. Krippenkinder, die bereits unser Haus besuchen mit ihrer vertrauten Bezugsperson den Kindergarten. So geben wir den Kindern die Möglichkeit, die zukünftigen Bezugspersonen, die Räumlichkeiten und den Ablauf des Kindergartens kennen zu lernen.

Die eigentliche Eingewöhnung im Kindergarten beginnt in altershomogenen Gruppen, welche von festen Bezugspersonen begleitet werden. Der Ablauf der Eingewöhnung ist so gestaltet, dass in den ersten drei Tagen ein stundenweiser Aufenthalt der Kinder mit einer ersten

Trennung erfolgt. Nach dem dritten Tag verlängert sich die Trennungsphase und die Kinder nehmen am geregelten Tagesablauf teil.

### **6.1.3. Eingewöhnung Hort**

Bevor die Kinder mit der Eingewöhnung im Hort beginnen, welche mit Eintritt in die Schule zusammenfällt, haben sie die Möglichkeit bei uns zu hospitieren. Kinder, die bereits unser Haus besuchen, kennen durch die offenen Strukturen bereits andere Hortkinder und das pädagogische Personal, sowie Abläufe im Zusammensein

Durch gemeinsame Gruppenkreise lernen sich die Kinder untereinander und die Strukturen des Hauses kennen.

In den ersten Wochen begleitet das Hortpersonal die Kinder von der Schule. Auf dem Weg zur selbständigen Erledigung der Hausaufgaben werden sie individuell angeleitet und unterstützt.

## **6.2. Partizipation**

Nach Art. 10 Abs. 2 BayKiBiG sollen „Kinder entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden“.

Durch die Öffnung der einzelnen Bereiche, ermöglichen wir den Kindern grundsätzlich die Teilhabe und Mitbestimmung am gemeinsamen Alltag. Daraus ergibt sich für das pädagogische Personal auch die Verpflichtung, das Interesse der Kinder für Beteiligung zu wecken, ihre Bedürfnisse ernst zu nehmen und ihren Fähigkeiten zu vertrauen. Kinder wollen ihre Kompetenzen einbringen, streben nach Autonomie und Selbstwirksamkeit.

Bei uns erleben die Kinder, dass sie Teil einer Gemeinschaft sind und wir sie nicht als ein Objekt sehen, welches von uns behandelt wird. Ein Kind zu beteiligen bedeutet, es stets als eine eigenständige Persönlichkeit zu sehen, anzuerkennen, dass es eigene berechnete Bedürfnisse hat und es zu ermutigen, seinen eigenen Willen zu zeigen.

Um die Kinder beim gemeinsamen Lernen, Mitgestalten, Mitbestimmen und Miterleben bestmöglich zu begleiten, orientieren wir uns in unserer Arbeit an der „Kinderstube der Demokratie“.

## **7. Praktische Umsetzung im pädagogischen Alltag**

### **7.1. Krippe**

In unserer Krippe werden 24 Kinder von 11 Monaten bis 3 Jahren in zwei Gruppen betreut. Diese teilen sich jeweils in die Altersgruppen von 11 Monate bis 2 Jahre und von 2 Jahre bis zum Übergang in den Kindergarten auf. Neben der Stammgruppe, in welcher sich die Kinder zu bestimmten Zeiten treffen, haben die Kinder die Möglichkeit übergreifend zu agieren, zu spielen, zu forschen, sich kreativ zu entfalten, musikalische Angebote wahrzunehmen, sich mit der Welt, Kommunikation und Literatur zu beschäftigen oder ihrem Bewegungsdrang nachzugehen. Jeder Gruppe sind feste MitarbeiterInnen zugeordnet, welche die Kinder bis zum Übertritt in den Kindergarten begleiten und unterstützen. Durch eine festgelegte Struktur schaffen wir den Kindern eine sichere Basis für die Herausforderungen des Alltags.

Sicherheit geben die kindgerechten räumlichen Rahmenbedingungen und die auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmten zeitlichen Einheiten. Diese wiederholen sich täglich. Die Pädagogischen Kräfte begegnen den Kindern mit professioneller Feinfühligkeit und Respekt, um für die zu Betreuenden ein positives Bindungserleben zu ermöglichen und sind für Eltern Ansprechpartner und Unterstützer.

## **7.2. Kindergarten**

Im Kindergartenbereich werden 50 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in zwei Gruppen betreut. Die beiden Gruppen teilen sich in eine Gruppe für Kinder von drei bis viereinhalb Jahre und viereinhalb Jahre bis zum Eintritt in die Schule auf.

Durch die altersbestimmte Aufteilung können wir den unterschiedlichen Bedürfnissen der jeweiligen Entwicklungsphasen gezielter Rechnung tragen.

Einen großen Anteil am Tagesablauf hat das Freispiel. Durch die offenen Strukturen ermöglichen wir den Kindern verschiedenste frei wählbare Möglichkeiten der Gestaltung ihres Alltages und die Nutzung unterschiedlicher Bildungsangebote.

Ein wichtiges Lernfeld nimmt die Projektarbeit ein. Ausgehend von den Interessen, Fragen und Bedürfnissen der Kinder begleiten und unterstützen die MitarbeiterInnen die Kinder, so dass sie ganzheitliche Erfahrungen zum jeweiligen Thema sammeln können und ihre Lebenswelt eine Bereicherung erfährt.

Durch die pädagogischen Kräfte werden die Prozesse der Projektarbeit begleitet und dokumentiert. Vor allem die Dokumentation ermöglicht so den Kindern, aber auch den Eltern, ihren Lernweg nachvollziehen zu können und ermutigt sie, selbstbestimmt weiteren Themen und Fragen zuzuwenden.

## **7.3. Hort**

In der Hortgruppe werden 26 Kinder im Alter von 6 Jahren bis zum Abschluss der vierten Klasse betreut.

Der Schwerpunkt unserer Hortpädagogik liegt in einem erlebnisorientierten Lernen, der Wahrnehmung und Entfaltung eigener Bedürfnisse in einer Kultur des Miteinanders und im Leben demokratischer Strukturen und partizipatorischen Handels.

Neben einer festen Hausaufgabenzeit nimmt das Freispiel eine wichtige Rolle ein. Durch die fest vorgegeben Strukturen des Schulalltags bleibt den Kindern oft wenig Zeit ihren individuellen Bedürfnissen und Interessen nachzugehen oder sich zu entspannen. In der Freispielzeit während der Hortzeit können die Kinder selbst entscheiden, was sie machen möchten, mit wem sie dies machen möchten und ob sie von den pädagogischen Kräften dabei begleitet werden wollen.

Auch in der Hortgruppe nimmt die freigewählte Projektarbeit eine wichtige Rolle ein. Es geht dabei darum, dass die Kinder eigene Ideen mit anderen Kindern besprechen und bearbeiten. Nicht die pädagogischen Mitarbeiter liefern Lösungswege, sondern die Kinder erarbeiten diese aktiv selbst und können sie erproben. Die Hortpädagogen stehen als Unterstützer bei Bedarf bereit.

## **7.4. Feste und Feiern**

Der Jahreskreis bildet mit seinen Festen eine Struktur unseres Kinderhauses. So werden Erntedank, St. Martin, Weihnachten oder Ostern gefeiert, sowie Familien- und Sommerfeste.



Dabei ist uns wichtig, die eigentlichen Bedürfnisse unserer Kinder nicht aus den Augen zu verlieren und genau darauf zu schauen, was wichtig ist und wieviel Feste und Feiern Kinder wirklich brauchen. Soweit wie möglich und unter Beachtung der vielen verschiedenen Religionen unserer Kinder werden Feste innerhalb der pädagogischen Angebote an die Hintergründe einzelner Feiertage herangeführt.

Unsere Feste und Feiern werden sowohl als gruppenübergreifende Angebote als auch in den kleineren Stammgruppen mit und ohne Eltern durchgeführt. Jeweils zu Beginn des Betreuungsjahres gibt es hierfür eine Planung, welche mit dem Elternbeirat besprochen wird. Entsprechend dem Konzept der „Kinderstube der Demokratie“ werden ausgewählte feste und Feiern oder einzelne Elemente mit den Kindern gemeinsam geplant und organisiert. Ebenso wird der Elternbeirat in die Vorbereitungen der einzelnen Feierlichkeiten miteingeschlossen oder übernimmt teilweise Aufgaben und Planungen.

Auch die Geburtstage der Kinder werden in den jeweiligen Gruppen gefeiert. So erleben sie sich im besonderen Maße als einzigartige Individuen.

### **7.5. Beobachtung und Dokumentation**

Um die einzelnen Kompetenzen jedes Kindes stärken zu können, müssen wir die Entwicklung und deren Verlauf genau im Blickfeld haben. Dabei ist die Beobachtung eine der zentralen Aufgaben jeder Mitarbeiterin.

Die konzentrierte Beobachtung eines Kindes während des Spielens zeigt den Fach- und Ergänzungskräften insbesondere auf, mit welchen Themen sich einzelne Kinder beschäftigen, welche Kompetenzen schon gut entwickelt sind oder wie es mit anderen Kindern und Erwachsenen verbal oder nonverbal in Kommunikation tritt.

Als festes Beobachtungsverfahren nutzen wir das „Salzburger Beobachtungskonzept“ (SBK): Alle MitarbeiterInnen müssen hierfür entsprechende Schulungen besuchen. Der von uns gewählte Beobachtungsbogen wurde für jeden Altersbereich entwickelt und berücksichtigt somit die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Altersbereiche. Im Mittelpunkt stehen der motorische, sprachliche, kognitive, soziale, emotionale und kreative Entwicklungsbereich. Ebenso finden Vorlieben, Stärken, Freundschaften, Besonderheiten und besondere Meilensteine in diesem Bogen Beachtung. Der SBK-Bogen und die daraus resultierenden Ergebnisse bilden die Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

Zu den von den Kindern gewählten Projekten gehört eine sinnlich-gegenständliche Dokumentation der Handlungsprozesse durch Wanddokumentation, Ausstellen der Kinderarbeiten, Kinderäußerungen, Fotos zu den einzelnen Prozessen und kurzen Kommentierungen und/oder eine Heftdokumentation.

Außerdem wird für jedes Kind ein Portfolio geführt. Hierbei handelt es sich um eine individuelle Sammlung und Dokumentation von Werken der Kinder, Fotos und Beobachtungen, die Lernprozesse, Entwicklungen und Veränderungen zeigen. Der Portfolio-Hefter wird ebenfalls bei den Elterngesprächen mit hinzugezogen und kann von den Kindern eingesehen werden. Der Hefter verbleibt beim Verlassen unseres Hauses beim Kind.

## **8. Elternkooperation**

Eltern sind für uns Partner in der Bildungs- und Erziehungsarbeit und werden von uns als die Experten ihrer Kinder wahrgenommen. Ihr Vertrauen und Mitwirken sind wichtig für eine gewinnbringende pädagogische Arbeit.

## **8.1. Formen der Elternarbeit**

Unsere Arbeit soll für die Eltern transparent und nachvollziehbar sein. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- *persönliches Gespräch noch vor Aufnahme in unserer Einrichtung (z.B. Tag der offenen Tür)*
- *individuelles Aufnahme- und Vertragsgespräch*
- *intensive Begleitung während der Eingewöhnung oder bei schwierigen familiären Herausforderungen*
- *Eingewöhnungsabschlussgespräch zum Ende der Eingewöhnung*
- *Aushang über allgemeine Informationen*
- *nach Bedarf Elternbriefe*
- *Newsletter*
- *täglicher Aushang über die stattgefundenen Aktivitäten*
- *Tür- und Angelgespräche in der Bring- und/oder Abholsituation*
- *auf Wunsch Einzelgespräche*
- *Vermittlung und/oder Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten*
- *mind. einmal jährlich Entwicklungsgespräch*
- *Elternfragebogen*
- *Elternabende*
- *auf Wunsch Themenelternabende*



## **8.2. Elternbeirat**

Zu Beginn jedes Betreuungsjahres wird durch die Elternschaft ein Elternbeirat gewählt und erhalten die Handreichung für Elternbeiräte.

Dieser trifft sich regelmäßig mit der Leitung oder deren Vertretung. In den Sitzungen geht es um die aktuellen Anliegen und Vorhaben, aber auch um auftretende Probleme und somit der gemeinsamen Suche nach Lösungen.

Der Elternbeirat ist das Bindeglied zwischen Eltern und Leitung, Vermittler von Anliegen, Fragen oder Beschwerden, externer Berater und aktiv bei der Gestaltung von Festen und Feiern beteiligt.

## **9. Qualitätsentwicklung**

Für die Einrichtungen des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V. gilt ein einheitliches Qualitätsmanagementsystem. Für den Bereich der Kindertagesstätten gibt es festgelegte Qualitätsstandards, welche regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden. Hierzu zählen u.a. pädagogische Arbeit im Ganzen, Partizipation und Beschwerdemanagement, Umgang mit dem Schutzauftrag, Elternarbeit und Arbeitssicherheit. Außerdem wurde vom Caritasverband in Zusammenarbeit mit dem Erzbischöflichen Ordinariat eine Arbeitshilfe zur religiösen Erziehung im Rahmen eines pastoralen Konzepts erstellt, was als Grundlage für die Caritas-Kindertagesstätten gilt.

Die gesetzlichen Anforderungen sowie die Konzeption unserer Einrichtung gelten als Basis für unsere tägliche Arbeit. Neben regelmäßigen Überprüfungen des Angebots- und Leistungsprofils werden Elternbefragungen durchgeführt und entsprechend ausgewertet. Dies bietet Anlass zur Reflexion und Überprüfung der pädagogischen Arbeit.

Das Haus für Kinder wird 2020 eröffnet. Dem Träger der Einrichtung, der Gemeinde Kirchheim und allen MitarbeiterInnen ist es wichtig, dass sich die Konzeption, orientiert an den Bedürfnissen der zu betreuenden Kinder, so entwickelt, dass sie von allen authentisch gelebt werden kann. Aus diesem Grund wird sich das gesamte Team intensiv mit ihrer täglichen Arbeit auseinandersetzen. So soll Schritt für Schritt die Konzeption in ihren einzelnen Punkten konkretisiert und in der Praxis erprobt werden. Bereits Entworfenes soll kritisch hinterfragt, praktisch umgesetzt und reflektiert werden, um es gegebenenfalls zu ändern oder anzupassen. Hierfür bedarf es einer intensiven Teamarbeit und Weiterbildung und einer engen Zusammenarbeit mit der Elternschaft, sowie der Einbeziehung der Kinder.

Der Mittelpunkt für die Teamweiterentwicklung wird bei der Aneignung und Umsetzung der reggioorientierten Pädagogik, der Partizipation und deren Verankerung im Alltag und das damit verbundene Beschwerdemanagement, sowie mit bei der Erarbeitung einer Verfassung liegen.

Darüber hinaus hat jeder Mitarbeitende die Möglichkeit sich zu selbst gewählten Themen weiterzubilden.



*Stand: Oktober 2020*